

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Bönebüttel

am Dienstag, dem 23.04.2024

im Gemeindezentrum (Multifunktionsraum),  
Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

**Beginn: 18:31 Uhr**

**Ende: 20:09 Uhr**

### anwesend:

#### Bürgermeister

Herr Jan Stölten

#### Gemeindevertreter/innen

Frau Frauke Stamer  
Frau Dr. Beate Jentzen  
Herr Rolf Klein  
Herr Christian Harms-Biß  
Herr Andreas Wengrzik-Nickel  
Herr Thore Biß  
Herr Torge Minak  
Herr Jörg Schröder  
Frau Stephanie Schwanke  
Herr Sebastian Mett ab 19:00 Uhr, TOP 13  
Herr Hans-Christian Bredenkamp  
Herr Dirk Kock-Rohwer

#### Bürgerliche Mitglieder

Herr Jürgen Borrmann  
Frau Kaya Lia Reteike  
Frau Marion Bredenkamp

#### außerdem anwesend

Altbürgermeister Udo Runow  
Altbürgermeister Ernst Gawlich  
Herr Wolfgang Weede  
Herr André Kempe (Fa. Abowind) bis 18:53,  
TOP 9  
Frau Kathrin Bartelheimer (SWN) ab 19:09  
bis 20:07 Uhr, TOP 18 - 19  
Herr Christian Hauschild (SWN) ab 19:09  
bis 20:07 Uhr, TOP 18 - 19  
69 Einwohner  
Herr Ralf Seiler (Presse)

#### von der Verwaltung

Herr Halkard Krause

#### entschuldigt / abwesend

keiner

## **Tagesordnung:**

### **öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Eingaben / Einwohnerfragestunde I
5. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024
6. Information über die am 13.02.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
7. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
8. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9. Windpark Tasdorf - Mehrwert für Bönebüttel
10. Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2024 nach § 82 GO - Erneuerung der technischen Infrastruktur und der datenverarbeitenden Geräte im Gemeindebüro und im Sitzungsraum - Vorlage: 0017/2023/DS
11. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön "Biogasanlage Sickfurt"
  - Antrag auf Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasanlage Sickfurt"
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
  - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der ÖffentlichkeitVorlage: 0014/2023/DS
12. 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt"
  - Antrag auf Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt"
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
  - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der ÖffentlichkeitVorlage: 0015/2023/DS
13. Absenkung Bürgersteige
14. Empfehlung Planungsauftrag für Bushaltestelle Bönebütteler Damm/Hasenredder (Nordseite) für 2025
15. Anpassung der Vergabe-Dienstanweisung

16. Externe Vergabe von Ingenieurleistungen für Baumaßnahmen
17. Sanierungsarbeiten an Fuß- und Radwegen in der Gemeinde
18. Kündigung der Wärmelieferung durch die Stadtwerke Neumünster  
Frau Bartelheimer, Stadtwerke Neumünster GmbH
19. Einwohnerfragestunde II
20. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Bürgermeister Herr Stölten eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Veranstaltung ist derartig gut besucht, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger einen Platz im Sitzungsraum finden.

Ferner wird insbesondere Herr Kempe, welcher als Experte zum Tagesordnungspunkt 9 eingeladen wurde, herzlich begrüßt. Zudem sind noch weitere Gäste auf dem Weg.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist bis auf den zunächst fehlenden Herrn Mett vollzählig und beschlussfähig.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung
-----	---------------------------------------

Frau Jentzen meldet sich zu Wort und beantragt, den TOP 18 der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu beraten.

Dies scheidet laut Herrn Stölten leider daran, dass die Gäste von den SWN noch nicht eingetroffen sind. Insofern macht es keinen Sinn, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend wird ohne Beratungsbedarf beschlossen, die Tagesordnungspunkte 21 bis 28 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 21 bis 28 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

4 .	Eingaben / Einwohnerfragestunde I
-----	-----------------------------------

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beantwortet der Bürgermeister eine Frage zur Straßenreinigung.

5 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024
-----	---

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 13.02.2024 erhoben, sie gilt somit in der vorliegenden Form als gebilligt.

6 .	Information über die am 13.02.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Zu TOP 16.1.: – Vertrags- und Vergabeangelegenheiten – Pumpenerneuerung  
PW Teichredder - wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Lieferung und Installation einer neuen Tauchmotorpumpe an die Fa. Fiedler/Preetz zum Angebotspreis.

Hier war über die Feiertage ein Kerzenhalter ins Abwassersystem gelangt und hat die Pumpe zerstört.

Zu TOP 16.2.: – Vertrags- und Vergabeangelegenheiten – Schließanlage  
Feuerwehrgerätehaus wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Ertüchtigung der Schließanlage des Feuerwehrgerätehauses als Wapploxx PRO an die Fa. Krabbe E – Technik GmbH zum Angebotspreis, gem. Angebot Nr.: 23-00105

Zu TOP 16.3.: – Vertrags- und Vergabeangelegenheiten – Schultablets wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschlag für die Anschaffung von 15 Schulnotebooks nebst Software, Notebookwagen, Absicherung und Start/Einrichtungsservice der Fa. JT – Service GmbH, zum Angebotspreis zu erteilen.

Zu TOP 17.4: - Weißflächenkartierung – wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, drei Angebote von Planungsbüros für die Durchführung einer Weißflächenkartierung als PV – Potentialanalyse einzuholen. In einem nächsten Schritt soll über die Beauftragung entschieden werden.

Zu TOP 17.5: - Beschaffung von Wohnraum für Geflüchtete – wurde folgender Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb einer Immobilie zur Unterbringung von zugewiesenen Geflüchteten unter Nutzung von Zuwendungen nach der „Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ vom 20.06.2022 (Amtsblatt SH 709)

7 .	Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
-----	---

Mitteilung des Bürgermeisters:

Herr Stölten teilt mit, dass demnächst wieder die turnusgemäße Sicherheitsprüfung der gemeindlichen Spielplätze ansteht.

Mitteilungen aus dem Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschuss:

Frau Stamer erhält das Wort und gibt bekannt, dass der KSSS – Ausschuss seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt hat. Viele relevante Punkte finden sich jedoch auf der heutigen Tagesordnung.

Mitteilungen aus dem Bau- und Planungsausschuss:

Der Ausschussvorsitzenden Herrn Klein berichtet von der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.03.2024 und betont, dass sich zahlreiche Sachverhalte auf der heutigen Tagesordnung wiederfinden.

Dabei erwähnt Herr Klein zunächst die bauplanungsrechtlichen Vorgänge betreffend der Biogasanlage Sickfurt, die Empfehlung an die Gemeindevertretung, einen Energie-Fachberater mit der Planung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zu betrauen und den Lösungsansatz für das Regenwasserproblem vor dem neuen Feuerwehrgerätehaus.

Ferner geht er auf die Beschlussempfehlungen zu diversen gemeindlichen Tiefbaumaßnahmen und die Vergabeempfehlung des Planungsauftrages für die Bushaltestelle Bönebütteler Damm/Hasenredder (Nordseite) für 2025 ein. Die für 2024 geplanten barrierefreien Ausbauten von zwei Bushaltestellen sollen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vergeben werden.

Weiter weist er darauf hin, dass die Vergabe von Ingenieursleistungen künftig durch ein Vergabebüro erfolgen muss, auch dazu gab es eine Beschlussempfehlung.

Der Ausschussvorsitzende erwähnt zudem weitere Bauvorhaben, wie die Sanierungsarbeiten des Fuß- und Radweges im Hasenredder und die Erneuerung des Fuß- und Radweges im Sickfurt auf einer Länge von 80 m.

Abschließend macht Herr Klein auf die erfolgte Lieferung der Container an der Grundschule aufmerksam. Die Elektrik ist angeschlossen, die Anbindung an die Heizungsanlage und die Einzäunung erfolgen zeitnah.

Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Kock-Rohwer berichtet von der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.2024, dass diverse Sachverhalte eingehend beraten wurden. Exemplarisch erwähnt er die Vergabeempfehlung zum Heizungsanschluss der Container an der Schule, die Sachstandsmitteilung zum Beitritt zur Klimaschutzagen-

tur und die Ankündigung der Erhöhung der Schmutzwassergebühren im Rahmen einer Neufassung der Gebührensatzung.

Mitteilungen der Verwaltung:

Keine.

8 .	Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
-----	--

Herr Klein meldet sich zu Wort und informiert die Anwesenden über den heutigen Abbau von Baustellenabsperungen im Gemeindegebiet.

9 .	Windpark Tasdorf - Mehrwert für Bönebüttel
-----	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister noch einmal herzlich Herrn Kempe, welcher zunächst die Installation der Technik für die Präsentation (**Anlage 1**) anregt. Dies scheitert jedoch an der großen Anzahl der Zuhörer, worauf Herr Kempe die Präsentation nur mündlich hält.

Der aktuelle Projektstand des Windenergievorhabens Tasdorf wird nun kurz vorgestellt. Von den acht Windenergieanlagen, die das Gemeindegebiet betreffen, steht eine Anlage auf Bönebütteler Grund. Die Genehmigungsverfahren für sieben Anlagen laufen, im Nachgang wird dadurch auch für die achte Anlage ein reibungsloses Verfahren erwartet.

Durch gesetzliche Lockerungen wäre nun die Ausweitung der Windenergieflächen, die Verminderung der Abstände und die Vergrößerung der Anlagenhöhe möglich, wovon ausdrücklich kein Gebrauch gemacht wird. Die Fa. Abowind hält an der ursprünglichen Planung (1 Anlage im Gemeindegebiet, Maximalhöhe: 200 m und 3 H Abstandsregel [600 m]) fest.

Herr Kempe stellt nun die von der Fa. Trianel ausgearbeiteten Mehrwerte für die Gemeinde vor, die von der Kommunalabgabe gem. § 6 EEG, der Beschäftigung lokaler Firmen, der Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen und der Gewährung eines jährlichen Zuschusses für soziale Projekte reichen. Die Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Gegebenenfalls wird auch eine Bürgerbeteiligung über Windsparbriefe angeboten.

Die Zuwegung zum Gebiet soll aus östlicher Richtung über Tasdorf erfolgen und die Höhe der Kommunalabgabe (0,2 ct/kWh) schätzt die Fa. Trianel auf ca. 75.000.- € jährlich, da die Gemeinde von allen Anlagen partizipiert.

Die Windenergieanlagen sollen 2026 in Betrieb genommen werden.

Nachdem Herr Kempe die Nachfragen von Herrn Bredenkamp zum genauen Standort beantwortet hat, wird er mit dankenden Worten verabschiedet.

10 .	Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2024 nach § 82 GO - Erneuerung der technischen Infrastruktur und der datenverarbeitenden Geräte im Gemeindebüro und im Sitzungsraum - Vorlage: 0017/2023/DS
------	---

Herr Stölten erläutert den wesentlichen Inhalt der Vorlage. Fragen werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2024 bis zur Höhe von 3.487,00 Euro gem. § 82 GO für die Erneuerung der technischen Infrastruktur und die datenverarbeitenden Geräte im Gemeindebüro und im Sitzungsraum zuzustimmen.

11 .	47. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön "Biogasanlage Sickfurt" - Antrag auf Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasanlage Sickfurt" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: 0014/2023/DS
------	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verliest Herr Stölten den Beschlussantrag und verweist auf die Beratung der Vorlage in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Zum dort gefassten Änderungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" stellt Herr Schröder bezüglich der Zuwegung eine Nachfrage.

Die Verwaltung verweist auf die Anmerkung der Fachabteilung im Nachgang in der es heißt: Die Erschließung, also auch die verkehrliche Erschließung ist grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne zu prüfen und sicherzustellen. Eine gesicherte Erschließung ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil eines Bebauungsplanes und es wird in der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dargelegt, wie das Gebiet erschlossen wird.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt, der Bürgermeister verliest nochmals den Antrag und bittet um Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Antrag der Biogas Bönebüttel GmbH Co. KG, Bönebütteler Damm 164, 24620 Bönebüttel auf Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die bestehende Biogasanlage zu schaffen, wird zugestimmt.

2. Für das Gebiet „nördlich der Straße 'Sickkampsredder', südlich der ‚Geilenbek‘, westlich der Straße 'Sickfurt' und östlich der Straße ‚Sickkamp“ wird die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist die Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne der gemeindlichen Willensbildung und nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Mit der Aufstellung der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die bestehende Biogasanlage geschaffen werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Öffentlichkeit soll durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde über einen Zeitraum von einem Monat gem. § 3 Abs. 1 BauGB von der Planung frühzeitig unterrichtet werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, 24534 Neumünster im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt Ort und Zeit der Veröffentlichung mindestens eine Woche vorher mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. Die Planung ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit der Planung der Nachbargemeinden abzustimmen.

12 .	<p>1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag auf Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt"</li> <li>- Aufstellungsbeschluss</li> <li>- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden</li> <li>- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</li> </ul> <p>Vorlage: 0015/2023/DS</p>
------	---

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beschlussfassung unter TOP 11. Fragen werden nicht gestellt. Herr Stölten verliest den Antrag und lässt abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltung: 0

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss:

1. Dem Antrag der Biogas Bönebüttel GmbH Co. KG, Bönebütteler Damm 164, 24620 Bönebüttel auf Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die bestehende Biogasanlage zu schaffen, wird zugestimmt.

2. Für das Gebiet „nördlich der Straße 'Sickkampsredder', südlich der ‚Geilenbek‘, westlich der Straße 'Sickfurt' und östlich der Straße ‚Sickkamp‘“ wird die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne der gemeindlichen Willensbildung und nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Öffentlichkeit soll durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde über einen Zeitraum von einem Monat gem. § 3 Abs. 1 BauGB von der Planung frühzeitig unterrichtet werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, 24534 Neumünster im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt Ort und Zeit der Veröffentlichung mindestens eine Woche vorher mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Die Planung ist gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit der Planung der Nachbargemeinden abzustimmen.
6. Die Bauleitpläne sind frühzeitig mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

13 .	Absenkung Bürgersteige
------	------------------------

In einer weiteren Bauangelegenheit bezüglich der Absenkung der Bürgersteige an den Einmündungen Fuchsweg und Fasanweg beim Hasenredder soll ebenfalls der Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Planungsausschuss gefolgt werden, schlägt Herr Stölten vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Planung der Absenkung der Bürgersteige im Hasenredder an den Einmündungen Fuchsweg und Fasanenweg ein Planungsbüro zu beauftragen.

14 .	Empfehlung Planungsauftrag für Bushaltestelle Bönebüttler Damm/Hasenredder (Nordseite) für 2025
------	---

Einer weiteren Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Planungsausschuss bezüglich des Ausbaus der Bushaltestelle Nordseite Bönebüttler Damm / Hasenredder im Jahr 2025 unter Betreuung der Firma WVK wird ebenfalls gefolgt. Herr Stölten bittet um Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Ausbau der Bushaltestelle Nordseite Bönebüttler Damm / Hasenredder im Jahr 2025 von der Firma WVK betreuen zu lassen.

15 .	Anpassung der Vergabe-Dienstanweisungen
------	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Worterteilung erläutert die Verwaltung die Neufassung der Vergabedienstanweisung, die rechtlichen Hintergründe und die wesentlichen Änderungen.

Nachdem die Nachfragen von Herrn Schröder beantwortet wurden, bittet der Bürgermeister um Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Vergabedienstanweisung in der vorliegenden Form.

16 .	Externe Vergabe von Ingenieurleistungen für Baumaßnahmen
------	--

Für ein Honorar i. H. v. ca. 50.000,00 € soll die Vergabe von Bauingenieursleistungen an den wirtschaftlichen Anbieter erfolgen. Folgende Firmen stehen u. a. dafür zur Verfügung: WVK, W<sup>2</sup>, Kistenmacher und Berner. Hintergrund ist, dass sich die Gemeinde künftig selbst um die Vergabe von Bauingenieursleistungen kümmern muss und auf einen verlässlichen und dauerhaften Partner angewiesen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Ingenieursleistungen für Baumaßnahmen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

17 .	Sanierungsarbeiten an Fuß- und Radwegen in der Gemeinde
------	---

Der Bürgermeister erläutert, dass ein hoher Bedarf an Sanierungsarbeiten an Fuß- und Radwegen in der Gemeinde besteht. Als erste Maßnahme soll wegen den Absenkungen auf einer Länge von 60 m im Hasenredder begonnen werden. Danach können die Arbeiten im Sackfuhr folgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltung: 0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, mit den Sanierungsarbeiten des Fuß- und Radweges im Hasenredder zu starten.

18 .	Kündigung der Wärmelieferung durch die Stadtwerke Neumünster Frau Bartelheimer, Stadtwerke Neumünster GmbH
------	---

Die soeben eingetroffenen Gäste Frau Kathrin Bartelheimer und Herr Christian Hauschild von den SWN werden von Herrn Stölten herzlich begrüßt. Nach Worterteilung und Vorstellung nehmen sie Bezug auf ein kürzlich versandtes Schreiben, welches die Versorgungssicherheit mit Fernwärme für Teile der Gemeinde nur bis Ende 2029 garantiert. Dieses sorgt für Unmut in der Bevölkerung und für das rege Interesse an diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gäste erläutern nun die vertragliche Situation, die gesetzlichen Vorgaben der Dekarbonisierung und die bisherigen und zukünftigen betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten. Es wird die Bitte geäußert, zunächst am Netz zu bleiben, da das Gespräch mit der Gemeinde, den Bürgern und zukünftigen Partnern gesucht wird. Seitens der SWN wird auch großes Potential für die Fortführung des Wärmenetzes gesehen.

Herr Hauschild betont, dass die versandten Kündigungsschreiben aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Egalisierung der Vertragslaufzeiten erfolgten. Es sollte niemand verärgert werden, zumal man als Versorger offen und frühzeitig auf die Wärmekunden zugehe. Er garantiert abermals die Versorgungssicherheit bis Ende 2029 und verweist damit auf die Vorlaufzeit zum Vertragsende von über 5,5 Jahren.

Der Altbürgermeister Herr Runow meldet sich zu Wort und resümiert, dass bei der damaligen Verlegung des Wärmenetzes auch ein Blockheizkraftwerk Verhandlungsgegenstand war, dies aber von den SWN aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde.

Herr Hauschild sagt die zeitnahe Prüfung dieser Aussage zu.

In einer nun folgenden Diskussion werden die Vorteile einer Wärmepumpe, der Umgang der SWN mit den Wärmekunden und energetische Alternativen von vielen Anwesenden rege diskutiert.

Zur Versachlichung trägt eine Frage von Herrn Minak bei, welche die Zeitschiene in den Fokus der Betrachtung rückt. Hierzu erklärt Frau Bartelheimer, dass bis Mitte 2025 alle Fakten für eine vernünftige und sachgerechte Entscheidung für die insgesamt 90 Anschlüsse vorliegen sollten. Ferner lassen sich die zukünftigen Energiepreise und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung schwer prognostizieren.

In der weiteren Diskussion wird die Umstellung auf Wärmepumpen thematisiert. Die Experten verweisen dazu auf eine bis 2027 herzustellende 110 kW – Schiene, deren Kapazität völlig ausreichend ist. Die SWN bieten zudem einen speziellen Wärmepumpentarif an.

In einem Resümee betont Herr Hauschild nochmals die Versorgungssicherheit bis Ende 2029 und die Beachtung der Bedenken der Bürger. Ferner entschuldigt er sich für die versandten Schreiben und die darin genannten Termine. Die SWN sind an einer vernünftigen Lösung mit jedem einzelnen Vertragspartner interessiert. Das Nahwärmenetz soll möglichst erhalten bleiben.

Zu weiteren Fragen der Einwohner äußern sich die Gäste von den SWN und die Gemeindevertreter. Dabei werden insbesondere wirtschaftliche Themen, wie die Preisgestaltung angerissen. Herr Hauschild verweist auf das für Mitte 2025 zugesagte Angebot und bietet auch einen begrenzten Einblick in interne Zahlen der SWN an, um die Angebotsgestaltung zu verdeutlichen. Die Einsicht, dass die SWN auch als Wirtschaftsunternehmen handeln muss, setzt er dabei voraus.

Frau Bartelheimer sagt in ihrem Schlusswort die Prüfung aller Alternativen und Bedenken zu und wird die Wärmekunden regelmäßig informieren. Zudem bittet Sie bis zum 30.05.2024 um Antwort auf das Schreiben. Zudem sagt sie rechtswirksam zu, dass die in einigen Verträgen enthaltene Umstiegs Klausel für alle Verträge gilt.

19 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Herr Runow meldet sich als Anwohner und Altbürgermeister zu Wort und gibt einen Hinweis auf die Pflichten der Straßenreinigungssatzung. Diese gilt auch in verkehrsberuhigten Zonen, er bittet um Beachtung.

Ein anderer Bürger regt die Übernahme des Wärmenetzes durch die Gemeinde an.

20 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:09 Uhr und dankt für die rege Teilnahme.

**gez. Jan Stölten**

(Bürgermeister)

**gez. Halkard Krause**

(Protokollführer)